



POSITIONS- UND FORDERUNGSPAPIER

des Koordinationskreises
„Lehrer:innen im Seiteneinstieg“ der GEW
zum Seiteneinstieg in Mecklenburg-Vorpommern

verfasst von:

M. Boldt, K. Dutschmann, N. Heise, N. Keipke, P. Konrad,
A. Stern-Flemming, S. Tockner, K. Ullmann

Rückfragen an:

seiteneinstieg@gew-mv.de



EINLEITUNG

Seiteneinsteiger:innen sind deutschlandweit heiß begehrt. Es entwickelt sich bundesweit ein Kampf um die am besten ausgebildeten Seiteneinsteiger:innen. Das Land M-V muss dringend umsteuern, um den Wettbewerb mit den anderen Ländern nicht zu verlieren. Mit einem minderwertigen Abschluss, einer nicht leistungsbezogenen Anrechnungspraxis und chaotischen Ausbildungszuständen schreckt das Land M-V potentielle Interessent:innen insbesondere mit hoher Vorbildung ab.

Erklärtes Ziel ist es, um Seiteneinsteiger:innen mit hoher fachlicher Kompetenz und ausbaufähiger didaktischer und pädagogischer Eignung zu werben, sie optimal auszubilden und zu halten, um Unterrichtsversorgung qualitativ hochwertig abzusichern. Dieses Ziel verfehlt das Land aus unserer Sicht, vielmehr werden vor allem gut ausgebildete Bewerber:innen abgeschreckt. Das Land kommt seiner Verantwortung, alles für eine bestmögliche Qualität von Unterricht zu tun, nicht nach. Das vorliegende Papier gibt einen Überblick über diese Missstände.

Wir werden die Probleme in folgenden Teilbereichen darstellen und jeweils direkt Lösungsansätze anbieten:

- Abschlussart
- Anrechnungspraxis
- Einstellungspraxis
- Fortbildungsstruktur
- Öffentliches Bild, Transparenz und Fairness

Diese Punkte führen in ihrer Kombination zu einer Ausdünnung der Qualität des Lehrpersonals im Land. Das Zusammenwirken dieser Punkte wird in einem Fazit in Zusammenhang gebracht.

ABSCHLUSS

Die aktuelle Abschlusspraxis in M-V bedingt folgende Probleme:

- minderwertiger Abschluss als Ausschlusskriterium für hoch qualifizierte BewerberInnen
- permanente rechtliche Grauzonen
- fehlende Reputation in Schulen und der Öffentlichkeit von LiS

Der bisherige Regelabschluss für Lehrer:innen im Seiteneinstieg (LiS) ist die Lehrbefähigung (LBF). Der in Deutschland übliche und etablierte Abschluss für Lehrer:innen ist die zweite Staatsprüfung. Die Qualität des Abschlusses ist ein Entscheidungskriterium für oder gegen ein Bundesland. Gerade hoch qualifizierte Kräfte legen Wert auf einen entsprechenden Abschluss und haben kein Interesse an einem geringer wertigen Zertifikat. Eine politische Argumentation, Personal durch einen nicht bundesweit gültigen Abschluss im Land zu halten, ist weder valide, da dies keine Anreize setzt, obendrein ist ein solches Vorgehen inklusive der Verschleierung der rechtlichen Unterschiede zwischen LBF und Staatsprüfung auch moralisch tadelnswert.

Neben diesem grundlegenden Problem sind jegliche Rechte bezüglich des Voranschreitens der Karriere (innerschulische Funktionsstellen, Ministerium, Wirtschaft, Wechsel in andere



Bundesländer, ...) ungeklärt. Rechtssicherheit schafft nur die Staatsprüfung als Abschluss. Mit einer LBF sind Kolleg:innen bis zur Beendigung ihres beruflichen Lebensweges auf Einzelfallprüfungen angewiesen - eine unerträgliche Situation. Des Weiteren entsteht für das BM ein unverhältnismäßiger Aufwand, entsprechende Anfragen fortwährend zu klären. Eine solche Grauzone zieht auf Jahre hinweg rechtlichen Klärungsbedarf nach sich, eine Tatsache, die motivierte und hochqualifizierte Kolleg:innen abschreckt. Für die Staatsprüfung existieren klare Regeln.

Im Sinne des öffentlichen Bildes und der Reputation der Kolleg:innen an den Schulen ist die konsequente Gleichstellung bezüglich des Abschlusses von LiS unumgänglich.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- Staatsprüfung als Abschluss für alle LiS
- Möglichkeit der Umschreibung von LBF auf Staatsprüfung für LiS in Ausbildung

ANRECHNUNGSPRAXIS

Die aktuelle Anrechnungspraxis des IQ-MV beinhaltet folgende Probleme:

- geringe Differenzierung zwischen Personen mit und ohne Hochschulabschluss
- keine Miteinbeziehung beruflicher Erfahrung

Bisher wurde im Rahmen der für Seiteneinsteiger:innen angebotenen Veranstaltungen deutlich gemacht, dass für die Ableitbarkeit eines Unterrichtsfaches am Ende der Qualifizierung die Inhalte eines absolvierten Studiums und die Berufserfahrungen betrachtet werden. Vor Oktober 2018 wurde dies auch entsprechend umgesetzt. Diese Vorgehensweise hat sich nun geändert.¹

Nur Personen, die zwei Abschlüsse auf DQR-Niveau 7 aufweisen können, die wortgleich mit den jeweiligen Schulfächern sind, können nach fünf Jahren eine Lehrbefähigung für zwei Fächer erlangen. Bei einem wortgleichen Studium ist die Zuerkennung nach sieben Jahren möglich. Allen anderen Hochschulabsolvent:innen und anderen Bewerber:innen wird gleichermaßen aus einem Gewohnheitsrecht ohne Blick auf die fachliche Voreignung nach zehn Jahren eine Lehrbefähigung für nur ein Fach zuerkannt. Die Prüfung einer fachlichen Eignung findet weder an Studieninhalten noch an Berufsinhalten statt. Personen mit einem Master, der nicht wortgleich ist, oder einem wortgleichen Bachelor werden bei der Anrechnung genauso behandelt wie Kolleg:innen, die kein Studium absolviert haben. Um die Sinnhaftigkeit des Kriteriums der Wortgleichheit zu hinterfragen, hilft es, die bei „Zeit Campus“ aufgelisteten Masterstudiengänge zu betrachten: 9352 unterschiedlich benannte - meist zeitgemäß interdisziplinäre - Studiengänge stehen wenigen dutzend Lehramtsfächern gegenüber.²

Mit einem akademischen Hintergrund sind zehn Jahre Bewährungszeit (inklusive der sich dann erst anschließenden Möglichkeit einer Verbeamtung), das verminderte Einkommen und die Aussicht, lediglich ein Fach zuerkannt zu bekommen, eine Abschreckungsmaßnahme. Für Personen ohne Hochschulstudium sind das zu erzielende Gehalt, eine sichere Festanstellung und die Aussicht auf eine Lehrbefähigung auch bei einer längeren Wartezeit attraktiv.

¹ FAQ-Teil unter: www.lehrer-in-mv.de/lehrer/infos/seiteneinstieg.

² <https://studiengaenge.zeit.de/studienangebote/abschluss/master-studiengaenge>



Insgesamt setzt das Land Mecklenburg-Vorpommern durch diese Praxis Anreize für geringer qualifizierte Bewerber:innen, schreckt hoch qualifizierte Kräfte ab und kommt damit nicht seiner Verantwortung nach, alles dafür zu tun, fachlich hochqualifizierte Kräfte in den Seiteneinstieg zu bringen und zu halten.

Es ist unbestreitbar, dass eine Einzelfallprüfung anhand von Studienvorleistungen und Berufserfahrung einen hohen Aufwand bedeutet und von einer einzelnen Person nicht entschieden werden kann. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass der Mehrwert einer guten Auswahl und eines individuellen Fortbildungsplans für geeignete Bewerber:innen diesen Aufwand rechtfertigen. Für den Entscheidungsprozess schlagen wir ein divers besetztes Gremium vor, welches regelmäßig über Fachzuordnungen und Fortbildungsbedarfe entscheidet.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- Fachaffinität statt Wortgleichheit als Ableitbarkeitskriterium: einzelne Ausbildungs- und Studienleistungen als Entscheidungsgrundlage
- Miteinbeziehung beruflicher Erfahrung
- Entscheidung in einem transparenten und gesetzlich geregelten Prozess unter Einbeziehung unterschiedlicher Entscheider:innen (Gremium)

EINSTELLUNGSPRAXIS

Die aktuelle Einstellungspraxis des Landes beinhaltet folgendes Problemgemenge:

- Schulleiter:innen und Schulämter entscheiden bei Einstellung über die fachliche Eignung
- zentrale Überprüfung dieser Einschätzung erst am Ende der Ausbildung: Widerspruch zwischen Einstellungs- und Anrechnungspraxis
- initiale Einstellung von geringqualifiziertem Personal ist ohne zentrale Prüfung möglich

An vielen Schulen und Schulamtsbereichen herrschen Zwangslagen (insbesondere Personalengpässe), die dazu führen, dass fachlich bedenkliche Zuordnungen bei LiS-Einstellungen vorgenommen werden. Für Mangelfächer sind über lange Zeiträume kaum regulär ausgebildete Lehrkräfte zu bekommen. Vielerorts herrscht Unterrichtsausfall, die Belastungen für das Kollegium, Engpässe auszugleichen, sind enorm. Die Einstellung eines LiS kann unter solchen Umständen schnelle Abhilfe schaffen, selbst wenn die fachliche Eignung (Bildungsgrad oder fachliche Zuordnung) nicht hundertprozentig gegeben ist. Vielmehr können LiS durch ihre oft interdisziplinäre Vorbildung flexibler eingesetzt werden. Allerdings unterrichten viele LiS willkürlich fachfremd. Dies ist etwas, wogegen sich grundständig ausgebildete Kolleg:innen - im Sinne der Kinder – zu Recht verwehren.³

Die Entscheidung zur Einstellung eines LiS wird von Schulleitung und Schulamt in dieser Zwangslage getroffen, die Überprüfung der fachlichen Eignung für eine Anerkennung erfolgt allerdings erst Jahre später durch das IQ-MV. Nach erfolgreicher Einstellung qualifizieren sich LiS so in den angeratenen Fachrichtungen weiter, erfahren aber erst nach fünf Jahren, welche Fächer ableitbar sind und

³ Raphaela Porsch: Fachfremd unterrichten in Deutschland, https://www.dds.uni-hannover.de/fileadmin/schulentwicklungsforschung/DDS_Abstracts/DDS_2016_1/01_Porsch.pdf



müssen anschließend unter Umständen weitere fünf Jahre warten, um am Ende nur ein Fach aus einer Art Gewohnheitsrecht zuerkannt zu bekommen. Die Anerkennung für ein jahrelang auf Anraten von Schulleitung und Schulumt unterrichtetes Fach kann also am Ende der Ausbildung im Anrechnungsprozess verweigert werden.

Eine solche Inkohärenz zwischen Einstellungs-, Ausbildungs- und Anrechnungspraxis darf nicht zu Lasten der LiS gehen. Um dies zu verhindern, muss die individuelle und zentrale Prüfung für zukünftige Einstellungen rechtsverbindlich bei Einstellung durch ein Einstellungsgremium erfolgen und ein klares Ausbildungsziel (Fächer, Schulart) vertraglich festgelegt und zugesichert werden. Für Schulleiter:innen und Schulämter ist diese Einschätzung bindend.

Die aktuelle Einstellungspraxis ermöglicht es, Personen ohne Hochschulabschluss (inklusive DQR-Niveau <6) und mit Abschluss auf Bachelor und vergleichbar (DQR-Niveau 6) in den Schuldienst aufzunehmen. Blickt man auf andere Bundesländer, ist dies unüblich: dort werden ausschließlich Kolleg:innen ab DQR-Niveau 7 angeworben. Ohne eine zentrale Prüfung kann die fachliche Qualität nicht gewährleistet werden. Das öffentliche Bild der fachlichen Kompetenz der Seiteneinsteiger:innen leidet hierunter. Bei einer inhaltsorientierten zentralen Prüfung kann es sehr sinnvoll sein, den Lehrberuf für DQR-Niveau 6 oder bestimmte Berufserfahrung zu öffnen. Wichtig ist dann allerdings ein individuell angepasstes Weiterbildungsprogramm.

Statt einer Differenzierung in unterschiedlichen Bewährungszeiten sollten sich Nachbildungsbedarfe in Art und Umfang eines individuell angepassten Fortbildungsprogramms äußern. Ist dieses absolviert, kann der/die LiS in den regulären Vorbereitungsdienst übertreten. Die hohen Anforderungen dort sichern die Qualität der im Schuldienst befindlichen Seiteneinsteiger:innen.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- zentrale Prüfung der fachlichen Eignung und Festlegung eines Ausbildungsziels zu Einstellungsbeginn
- individualisierte Vorbereitungsphase mit anschließendem Vorbereitungsdienst

FORTBILDUNGSSTRUKTUR

Die aktuelle Fortbildungsstruktur beinhaltet folgende Probleme:

- ohne Betrachtung der Vorbildung entstehen keine bedarfsgerechten Qualifizierungen
- Belastung durch Weiterbildung bei vollem Lehrdeputat und fachfremden Einsatz
- fehlender Zugang für alle LiS zu Weiterqualifizierung

Die Inhalte der Seiteneinsteigerausbildung sind weitgehend einheitlich, der Werdegang und Bildungsgrad von Seiteneinsteiger:innen ist allerdings sehr individuell. Die Ausbildung kann so nicht bedarfsgerecht sein: Ein Kollege mit sieben Semestern Pädagogik an einer PH ohne Abschluss und einem Magister in Physik braucht vor allem Weiterbildung in Fachdidaktik, aber weniger Pädagogik und Fachwissen. Ein Kollege ohne Hochschulstudium aber mit pädagogischer Erfahrung braucht Weiterbildung in wissenschaftlichen Arbeitsweisen und fachlichen Aspekten. Es ist schlichtweg demotivierend, Veranstaltungen besuchen zu müssen, die nicht auf einem dem eigenen Kenntnisstand entsprechenden Niveau stattfinden. Alternativ schlagen wir eine der Vorbildung und



Schulart zeitlich und inhaltlich angepasste Vorbereitungsphase vor, die auf Basis einer anfänglichen Einschätzung je nach Bedarf mögliche fachliche, fachdidaktische oder pädagogische Lücken schließt und an die sich ein Einstieg in den Vorbereitungsdienst anschließt. Eine solche Vorbereitungsphase stellt sicher, dass die Kolleg:innen individuell Lücken schließen können und so die bestmögliche Qualität für ihre Ausbildung und folglich den Unterricht garantiert wird.

Die Lehrqualität eines Neueinsteigers in den Lehrberuf leidet unbestreitbar darunter, wenn direkt ein volles Lehrdeputat abgefordert wird. Neueinsteiger:innen muss zwingend ein zeitlicher und organisatorischer Rahmen für Hospitation und Weiterbildung gegeben werden. Außerdem sollte die Möglichkeit, in ausreichendem Maße in der unterrichtsfreien Zeit Kräfte zu sammeln, selbstverständlich sein. Bisher finden nahezu alle Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit statt. Besonders Weiterbildungen an Wochenenden sind bezüglich der benötigten Zeit für qualitativ hochwertige Vor- und Nachbereitung von Unterricht und Erholung fatal. Entsprechend sollten die den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gültigen Rahmenbedingungen gelten, um nicht fahrlässig die Gesundheit von Kolleg:innen zu gefährden und die Unterrichtsqualität zu senken. LiS sollten ausschließlich ihre angestrebten Fächer unterrichten, um diese zu verbessern und den Schüler:innen eine entsprechende Qualität zu bieten. Somit ist das Unterrichten in fachfremden Fächern ausgeschlossen.

Bisher haben nicht alle LiS Zugang zum kompletten Ausbildungssystem: LiS an Berufsschulen mit DRQ-Niveau <7, befristet oder an Privatschulen angestellte Kolleg:innen haben bisher keine Möglichkeit, an der weiterführenden MQR teilzunehmen. Es liegt in der Verantwortung des Landes, alle Kolleg:innen bestmöglich zu schulen, um guten Unterricht abzusichern. Alle Kolleg:innen müssen die Chance haben, durch Vorbereitungsphase und Vorbereitungsdienst den Regelabschluss (Staatsprüfung) zu erreichen.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- individualisierte Vorbereitungsphase mit anschließendem Vorbereitungsdienst
- Senkung der Pflichtstundenzahl und Fortbildung während der Arbeitszeit
- kein Einsatz in Fremdfächern
- Zugang zu Vorbereitungsphase und Referendariat für alle LiS

ÖFFENTLICHES BILD, FAIRNESS UND TRANSPARENZ

Weitere Probleme rund um den Seiteneinstieg sind:

- schlechtes Bild in der Öffentlichkeit
- keine klare und transparente Struktur des Ausbildungsweges
- Willkür bei Bezahlung, Facheinsatz, Fortbildungszugang und weiteren Regularien

Das Land muss ein hohes Interesse an einem guten öffentlichen Bild, sowohl der LiS an sich, als auch der Ausbildung von LiS haben. Bisher werden LiS als Notnagel betrachtet, nicht als Lehrer:innen, die mit ihren Berufserfahrungen die Lernwelt von Schüler:innen bereichern. Die bereits erläuterten Probleme verschlechtern das öffentliche Bild unnötig weiter. Das Land M-V muss sich offensiv zu seiner Entscheidung, Lehrer:innen unterschiedlichster Vorbildungen in den Schuldienst zu integrieren, bekennen. Hierzu gehört es, die positiven Effekte von LiS für den Schuldienst



hervorzuheben und ein gutes Ausbildungssystem detailliert vorzustellen. Die Vielfältigkeit, Einzigartigkeit und individuellen Vorzüge von einzelnen LiS müssen im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit in Form von Portraits öffentlich dargestellt werden.

Das Land bietet keine Transparenz über den genauen⁴ Ablauf der Ausbildung: Es liegt keine formale Studienordnung für alle Ausbildungsabschnitte vor. Es ist bedenklich, dass in M-V Kolleg:innen in einen Weiterbildungsgang ohne feste Studienordnung und langfristige Planung geschickt werden. Veranstaltungen werden kurzfristig angekündigt und abgesagt, eine langfristige Planung von Inhalten und Terminen ist unmöglich. Die in den bisher von den Verantwortlichen herausgegebenen Dokumenten angekündigten Zeitpläne werden nicht eingehalten. Der angekündigte Umfang aufgeführter Maßnahmen (insbesondere wichtige Unterrichtsbesuche) können aufgrund zu knapper Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Bezüglich der gehaltlichen Eingruppierung herrscht bei LiS Willkür. Es gibt Variationsbreiten bei Gehaltsstufen nicht nur zwischen den einzelnen Schulformen, sondern auch in hohem Maße innerhalb derselben Schulform. Dies betrifft LiS aller Abschlüsse mit nicht nachvollziehbaren Abweichungen. So geht bei LiS im Gymnasium die Gehaltszahlung von E10-E14. In der Regionalschule variiert die Bezahlung von E9-E12, in der Grundschule von E9-E11. Hiervon sind die LiS im ersten Ausbildungsjahr (GPQ) explizit ausgenommen. Im Sinne der Fairness muss eine landesweit einheitliche Bezahlung aller LiS gewährleistet sein, welche maximal zwei Stufen unter der regulären Gehaltsstufe für die entsprechende Schulart liegt. Im Vollzug der Ausbildung muss eine Höhergruppierung stattfinden.

Auch bezüglich anderer Regularien herrscht Willkür, welche durch Schulämter oder Schulleitungen ausgeübt wird: Zugang zu Weiterbildungen, Zuteilung von Mentor:innen mit Abminderungsstunden, Facheinsatz, Entfristung, Teilzeit- und Elternzeitregelungen und viele weitere Themen.

Das Land hat die Pflicht, Informationen zu allen Bereichen des Seiteneinstiegs öffentlich für Interessent:innen, LiS, an der Ausbildung beteiligten Personen im IQ-MV, Schulämtern, Schulleiter:innen und dem Ministerium selbst gleichermaßen offen zur Verfügung zu stellen. Nur so kann Willkür verhindert werden. Diese Informationen müssen alle Bereiche wie Einstellungs- und Anrechnungsverfahren, Facheinsatz, Fortbildungsregularien, Abminderungsansprüche, Bezahlung und arbeitsrechtliche Aspekte umfassen. Um neue qualifizierte Personen für den Lehrberuf zu interessieren, müssen Informationen über Ablauf und Regularien der Ausbildung offen und gut strukturiert verfügbar gemacht werden.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- offensive und umfassende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Seiteneinstieg in M-V
- Internetplattform mit allen geltenden Regularien und einer formalen Studienordnung
- landesweite Einhaltung dieser Regularien
- gleiche Bezahlung innerhalb der derselben Schulart
- Pflicht- und Wahlveranstaltungen müssen ein Jahr im Voraus abgesichert und angekündigt sein

⁴ Eine vage Formulierung findet sich unter : www.lehrer-in-mv.de/lehrer/infos/seiteneinstieg.



ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Dieses Papier soll aufzeigen, wie man für das Land M-V die besten Kräfte für den Schuldienst durch Seiteneinstieg werben, ausbilden und halten kann. Hochqualifizierte Kräfte wünschen sich einen qualitativ hochwertigen Abschluss, Klarheit über Ausbildungsziel und Ausbildungsablauf zu Beginn ihrer Anstellung und eine fördernde, fordernde und individuell anpassbare Ausbildung. Eine individualisierte Ausbildung und ein gutes öffentliches Bild stellen eine angemessene Würdigung der bisherigen Bildungsleistungen von LiS dar.

Einen hochwertigen Abschluss stellt ausschließlich die zweite Staatsprüfung dar, im Wettbewerb mit anderen Bundesländern muss M-V diesen Anreiz setzen.

In der aktuellen Ausbildungs- und Anrechnungspraxis gibt es eine systemimmanente Problemlage:

1. Für geringer qualifizierte Interessent:innen werden positive Anreize gesetzt: ein festes Anstellungsverhältnis, ein für die entsprechenden Kolleg:innen erstrebenswertes Gehalt - selbst bei Einbußen während der Bewährungszeit von zehn Jahren - und schlussendlich eine garantierte Zuerkennung eines Unterrichtsfaches in Form einer Lehrbefähigung bei überschaubarem Fortbildungsumfang.
2. Für hoch qualifizierte Interessent:innen mit nicht wortgleichem Hochschulabschluss oder mit einschlägiger Berufserfahrung ist die aktuelle Praxis abschreckend: zehn Jahre Bewährungszeit, ein vergleichbar mäßiges Gehalt, nur ein zu erwartendes Unterrichtsfach, ein rechtlich undefinierter Abschluss und eine Gleichbehandlung mit fachlich geringer qualifizierten Kolleg:innen durch nicht individualisierte Ausbildungspraxis und gleichgestellte Bewährungszeiten. Eine Würdigung der umfangreichen Vorleistungen findet nicht statt. Ein Unterrichtsfach wird vollkommen unabhängig fachlicher Vorfähigkeiten aufgrund eines Gewohnheitsrechts zugesprochen.

Die hierdurch entstehenden Konsequenzen sollten durch das Land dringend bedacht werden, sowohl im Bezug auf die Verluste von hochqualifizierten bisherigen Seiteneinsteiger:innen und Neubewerber:innen auf DQR-Niveau 6 & 7, als auch im Bezug auf den entstehenden Imageschaden durch diesen in Kauf genommenen Qualitätsverlust in der Öffentlichkeit. Entsprechend wäre eine deutliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern von enormem Schaden und sollte durch eine entsprechende Differenzierung in der Ausbildung verhindert werden.

Nur wenn direkt bei Einstellung die Eignung des/der LiS für die angestrebten Lehrämter zentral geprüft und ein individueller Fortbildungsbedarf auf Basis von Studieninhalten und beruflichen Vorerfahrungen ermittelt wird, kann sich dieser Umstand ändern. Unterschiedlichen Vorqualifizierungen wird nicht stumpf durch Wartezeiten und Gehaltseinstufungen Rechnung getragen, sondern in Art und Umfang der Vorbereitungsphase ausgeglichen: So entstehen zielgenaue und die Qualität der Lehre des einzelnen Seiteneinsteigers verbessernde Maßnahmen. Anschließend findet der Einstieg in das erprobte System des Berufsvorbereitungsdienstes statt, der klare formale und rechtliche Regelungen und einen etablierten Abschluss garantiert. Am Ende sind dann allerdings alle Lehrkräfte - egal mit welcher Vorbildung sie eingestiegen sind - absolut gleichgestellt.

Mecklenburg-Vorpommern soll Vorreiter- und Vorbildland im Bereich des Seiteneinstiegs in den Schuldienst werden. Es ist wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Seiteneinsteiger:innen



nicht nur auf viele Jahre hinaus notwendig sein werden, sondern vielmehr eine Bereicherung für das Schulsystem darstellen, vorausgesetzt, sie werden gut ausgebildet. LiS sind kein Problem für Schulen, sondern eine Chance. Sie bestmöglich zu nutzen, ist die Aufgabe des BM. Hierfür sind tiefgreifende Veränderungen in den in diesem Papier behandelten Themen notwendig, an deren Lösung wir gerne mitarbeiten.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion und erwarten in Zukunft, dass grundsätzlich Vertreter:innen der LiS in den Neuformungsprozess in angemessener Weise miteinbezogen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das vorliegende Positionspapier, wie auch das anschließende Arbeitsgespräch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Teil eines politischen Formungsprozesses sind, der Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu den behandelten Themen durch unseren Koordinationskreis umfasst.